



## **Böllberger Sportverein e.V.**

BSV Halle e.V. · Böllberger Weg 181c · 06110 Halle/Saale  
Bankverbindung Saalesparkasse: IBAN: DE35 800 537 620 381 040 243, BIC: NOLADE21HAL  
Internet: www.bsv-halle.de, E-Mail: info@bsv-halle.de

Halle, den 28. Januar 2016

### **EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2015 des Böllberger Sportvereins Halle e.V.**

Die Jahreshauptversammlung findet (wegen der noch existierenden Hochwasserschäden im Bootshaus) diesmal in den Räumlichkeiten des KV 96 (Böllberger Weg 181b) statt.

Wann ? **19. März 2016**  
Beginn: **10:00 Uhr**

#### **Vorläufige Tagesordnung**

1. Eröffnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Jahresverkehrszahlen 2015
4. Haushaltsplan 2016 mit Beschlussfassung zu den Beiträgen und Gebühren für 2016
5. Anträge an die Jahreshauptversammlung
6. Diskussion zu den vorherigen Tagesordnungspunkten
7. Wahl der Wahlkommission für den neuen Vorstand
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Schlusswort

#### Hinweise und Anmerkungen

*Entsprechend der Satzung sind die Organe des Vereins diesmal im zweijährigen Turnus wieder zu wählen. Die ggw. existierende Kandidatenliste ist im Anhang ersichtlich. Weitere Bewerbungen und Willenserklärungen für Kandidaturen für zu wählenden Vereinsamter sind dem Vorstand bis 10 Tage vor Beginn der JHV zu zuleiten. Anträge zur Tagesordnung oder an die Jahreshauptversammlung sind 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Anträge zu Satzungsänderungen bedürfen einer Einreichungsfrist vor der Versammlung von mindestens 3 Wochen. Eilanträge sind zulässig, jedoch nicht zu Satzungsänderungen.*

Mit freundlichen Grüßen

(Pfannmöller, 1. Vorsitzender)  
(Anlage)

(Leske, 2. Vorsitzende)



### **§ 11 Die Aufgaben der Mitgliederversammlung**

1. Der Jahreshauptversammlung steht die oberste Entscheidung in allen Angelegenheiten des Sportvereins zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist.
2. Ihrer Beschlussfassung unterliegt insbesondere:
  - a) Wahl der Vorstandsmitglieder,
  - b) Bestätigung der Sektionsleitungen bzw. der Leitungen der Allgemeinen Sportgruppen,
  - c) Wahl des Ehrenrates,
  - d) Wahl von mindestens drei Kassenprüfern,
  - e) Ernennung von Ehrenmitgliedern,
  - f) Bestimmung der Grundsätze für die Beitragserhebung für das neue Geschäftsjahr und von Umlagen,
  - g) Entlastung der Organe bezüglich der Jahresabrechnung und der Geschäftsführung insgesamt,
  - h) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das nächste Jahr,
  - i) Satzungsänderungen,
  - j) Einsetzung von Sonderausschüssen des Sportvereins,
  - k) Auflösung des Vereins.
3. Über die Punkte f), g), h) ist jährlich zu entscheiden.
4. Über die Punkte a) bis d) ist im Abstand von zwei Jahren zu entscheiden
5. Über die Punkte e), i), j) und k) ist nach Notwendigkeit, Anlass und Bedarf zu entscheiden.

### **§ 12 Die Beschlussfassung bei Mitgliederversammlungen**

1. Die Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
2. Die Mitgliederversammlungen entscheiden in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten bei der Auszählung der abgegebenen Stimmen als nicht abgegeben. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung, die die Wahl des Vorstandes, des Ehrenrates, der drei Kassenprüfer und der Wahlkommission zum Inhalt haben, werden mit relativer Stimmenmehrheit gefasst, d.h. gewählt ist derjenige, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
3. Beschlüsse, die eine Satzungsänderung, die Änderung des Zwecks des Sportvereins oder die Auflösung des Sportvereins zum Inhalt haben, können nur mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der erschienen stimmberechtigten Mitgliedern gefasst werden.
4. Über die Art des Abstimmungsverfahrens entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit, desgleichen über die Festlegung eines Protokollführers.
5. Gefasste Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten und vom Versammlungsleiter sowie dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Anlage 2 – Kandidaten für die Vereinsämter (Stand: 28.01.2016)

**Vorstand**

- 1.Vorsitzende(r) - Dr. Uwe Pfanmöller
- 2.Vorsitzende(r) – Martina Leske
- 3.Verantwortliche(r) für Öffentlichkeitsarbeit – Tom Grunwald
- 4.Kassenwart – Steffen Schwarz

**Revisionskommission**

Sylvia Marker  
Undine Pollak  
Karin Albrecht

**Ehrenrat**

Karen Awe  
Ralf-Friedrich Voß  
Gunter Herschelmann